

## TARIFORDNUNG

---

### **Begleitetes Wohnen (in der eigenen Wohnung)** gültig ab 1. Januar 2025

Die Tarife für die Betreuung durch das Begleitete Wohnen setzen sich zusammen aus der Betreuungspauschale und den Betreuungskosten. Personen mit einer „Hilflosenentschädigung für lebenspraktische Begleitung leichten Grades“ werden die Kosten jedoch entsprechend der Leistung der IV verrechnet.

<b>Betreuungspauschale pro Monat</b>	<b>CHF 150.00</b>
<b>Bei Vertragsabschluss ab dem 15. eines Monats</b>	<b>CHF 75.00</b>

<b>Betreuungskosten pro Leistungsstunde</b>	<b>CHF 75.00</b>
---	------------------

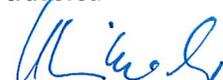
Es wird ab vereinbarter Betreuungszeit im 6-Minuten-Takt abgerechnet.

<b>Personen mit Hilflosenentschädigung pro Monat</b>	<b>CHF 504.00</b>
--	-------------------

Die Bezahlung des Betrages muss mittels Dauerauftrag erfolgen.

Personen, die bis anhin noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben, sind verpflichtet, sich für eine Hilflosenentschädigung bei der IV anzumelden. Im Falle einer Gutsprache wird der Betrag vollumfänglich von traversa in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend auf den Zeitpunkt der Verfügung.

traversa

  
Ursula Limacher  
Geschäftsleiterin

  
Alexandra Meyer  
Leiterin Finanzen/HR

Luzern, im Dezember 2024